

Verlag Schlaefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung (BR/21063011)

Erscheinungsdaten: 04.03.2021
11.03.2021

Kategorie: Brienz

Einwohnergemeinde

4. öffentliche Planaufgabe nach Art. 60 BauG

Überbauungsordnung «Erschliessung Strytacher–Schleif» (Detailerschliessungsplan)

(koordiniertes Verfahren nach Art. 5 Abs. 3 Bst. b KoG; die Überbauungsordnung gilt nach Art. 88 Abs. 6 BauG und Art. 43 Abs. 1 SG als Baubewilligung; sie legt die Bauvorhaben mit der Genauigkeit einer Bau-bewilligung fest).

Der Gemeinderat von Brienz bringt gestützt auf Art. 60 Abs. 3 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die vorerwähnte Überbauungsordnung beinhaltend folgende Akten zur 4. öffentlichen Auflage:

Überbauungsordnung «Erschliessung Strytacher–Schleif» (Detailerschliessung) bestehend aus:

- Überbauungsplan / Situation 1:500
- Landerwerbsplan 1:500
- Normal-, Längs- und Querprofile

Weitere Unterlagen:

- Technischer Bericht zur 4. öffentlichen Auflage vom Februar 2021
- Kurzbericht zur 4. öffentlichen Auflage vom Februar 2021
- Werkleitungsplan 1:500
- Übersichtsplan 1:25'000
- Anhörungsschreiben Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 22. Dezember 2021

Es wird auf die Gesuchsakten und die Absteckung im Gelände verwiesen.

Auflageort und Auflagedauer

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 5. März 2021 bis 6. April 2021 bei der Bauverwaltung, Hauptstrasse 204, 3855 Brienz zu den ordentlichen Bürozeiten öffentlich auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Bauverwaltung, Hauptstrasse 204, Postfach 728, 3855 Brienz einzureichen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen haben das Vorhaben, gegen welches sie sich richten genau zu bezeichnen.

Hinweise

- Die neuen Pläne ersetzen alle bisherigen.
- Die bisher eingereichten Einsprachen, welche nicht zurückgezogen wurden, gelten als aufrecht erhalten.
- Die bisherigen Auflagepläne können bei der Gemeinde eingesehen werden.

Brienz, 5. März 2021

Der Gemeinderat

Erfasst am:

25.02.2021

Erfasst durch:

Linda Stauffer

linda.stauffer@brienz.ch

